BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag
15. Wahlperiode

Drucksache 15/506. 07. 99

Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Mitgliederzahl des Senats sowie des Stellenplans der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 1999

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Mitgliederzahl des Senats sowie des Stellenplans der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 1999

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1 Änderung des Gesetzes über die Mitgliederzahl des Senats

In § 1 des Gesetzes über die Mitgliederzahl des Senats vom 30. Oktober 1975 (Brem.GBl. S. 361-101-a-2), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Juli 1995 (Brem.GBl. S. 341) geändert worden ist, wird das Wort "acht" durch das Wort "sieben" ersetzt.

Artikel 2 Änderung des des Stellenplans der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 1999

Der durch das Haushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 1999 vom 22. Dezember 1998 (Brem.GBl. S. 419, 1999 S. 24) festgestellte Stellenplan der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 1999 wird in Kapitel 0020-00 — Senat und Senatskanzlei — unter "Bürgermeister und Senatoren" wie folgt geändert:

Die Zahl "6" wird durch die Zahl "5" und die Gesamtzahl "8" durch die Gesamtzahl "7" ersetzt.

Artikel 3 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 7. Juli 1999 in Kraft.

Böhrnsen und Fraktion der SPD Eckhoff und Fraktion der CDU